

Wien, am 19.10.2017

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verband der Brauereien Österreichs, der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss.

Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohn tafeln werden ab 1.9.2017 um 2,0 % erhöht, anschließend um weitere Euro 7,50 erhöht und danach kaufmännisch auf Cent gerundet.

Stundenlohn = Monatslohn : 167 (kaufmännisch gerundet von der dritten auf die zweite Nachkommastelle).

2. Jenen Arbeiter/inne/n, die bereits vor dem 1.1.2013 in einem aufrechten Dienstverhältnis zu einem Mitgliedsbetrieb des Verbandes der Brauereien Österreichs standen, ist auch der, anlässlich der Umstellung der Hektolitergrenzen der Lohn tafeln, definierte „Umstellungsunterschiedsbetrag“ um 2,0 % zu erhöhen und anschließend kaufmännisch auf Cent zu runden.
3. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV werden ab 1.9.2017 um 2,3 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV sowie das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen werden ab 1.9.2017 um 2,3 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
4. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohn tafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
5. Der Preis für den Haustrunk wird nicht erhöht.
6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Angestellte:

1. Mit Wirkung vom 1.9.2017 werden die monatlichen Ist-Gehälter um 2,0 % erhöht, anschließend um weitere Euro 7,50 erhöht und danach kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August Ist-Gehalt 2017.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.7.2017 begründet wurde.

Mit Wirkung vom 1.9.2017 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 2,0 % erhöht, anschließend um weitere Euro 7,50 erhöht und danach kaufmännisch auf Cent gerundet.

2. Die Trennungentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag werden um 2,3 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1.9.2017 entsprechend den Prozentsätzen der jeweiligen Verwendungsgruppen gemäß Pkt. 1. zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
4. Der Preis für den Haustrunk wird nicht erhöht.
5. Die Lehrlingsentschädigungen werden um 2,3 % erhöht.
6. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.9.2018 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Für den Verband
der Brauereien



Gruber Kaufmann-
Kerschbaum

Für die Gewerkschaft
PRO-GE



Kaiser Hiden

Für die Gewerkschaft
der Privatangestellten



Heiss Hirschrodt